2. Änderung Bebauungsplan "Auf der Rose Teil II"
Ortsgemeinde Rosenheim

Rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplan "Auf der Rose Teil II", Ortsgemeinde Rosenheim

Geltungsbereich und Darstellung der 2. Änderung des Bebauungsplan "Auf der Rose Teil II", Ortsgemeinde Rosenheim

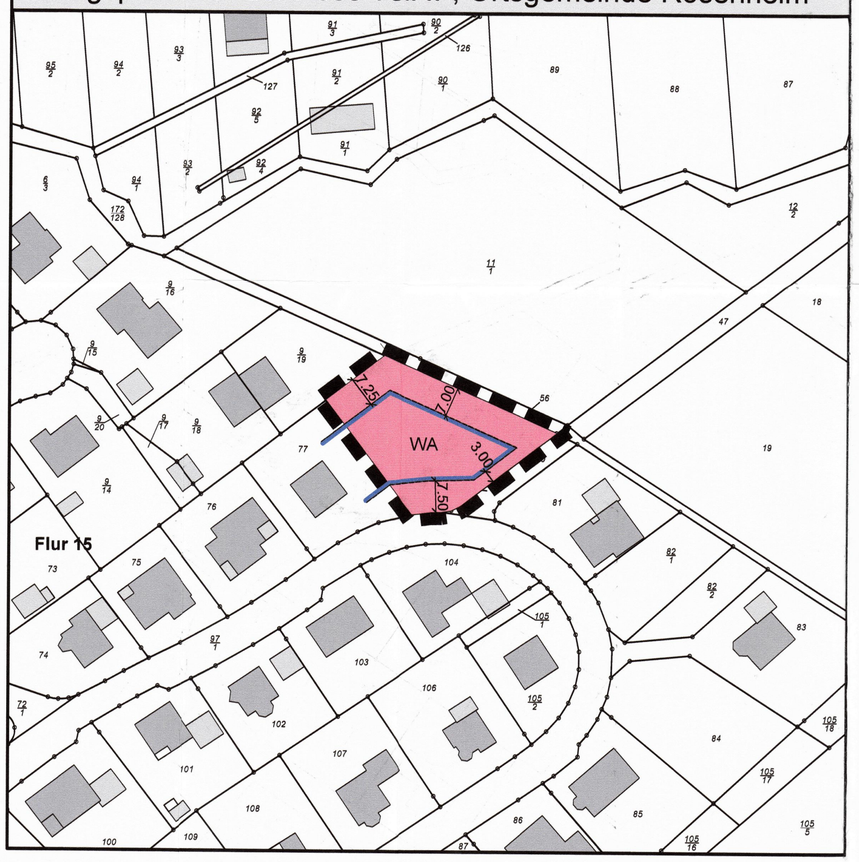

Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlage

Baugrenze

Auszug aus der topographischen Karte 1:25000

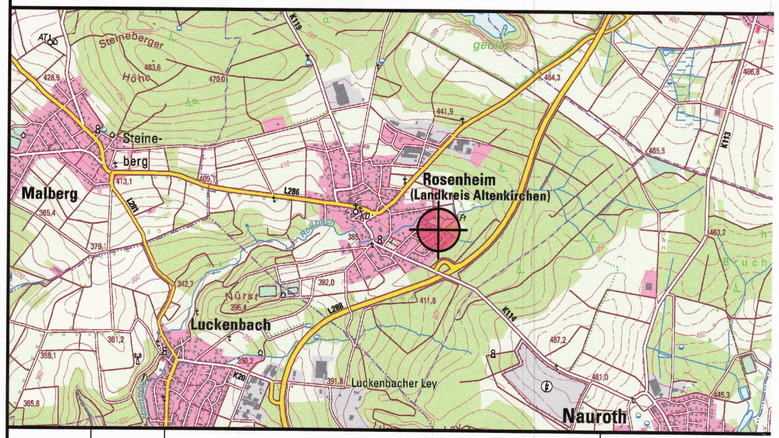

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Rosenheim hat am 1.02.2022 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Rose Teil II" im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 4.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rosenheim, den 30.05.2022
Ortsgemeinde Rosenheim

B. Mockenhaupt
Bernd Mockenhaupt
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde 1 Rosenheim Siegel

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §13 Abs. Nr. 2, 2. Alternative BauGB und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §13 Abs. 2 Nr. 3, 2. Alternative BauGB

Die Offenlage der Entwürfe der Änderung des Bebauungsplanes wurde vom 11.03.2022 bis 12.04.2022 durchgeführt. Dies wurde in der Wochenzeitung Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain, Nr. 9/2022 mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich bekannt gemacht.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 07.03.2022

Rosenheim, den 30.05.2022
Ortsgemeinde Rosenheim

B. Mockenhaupt
Bernd Mockenhaupt
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde 3 Rosenheim Siegel

Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Rosenheim hat am 10.05.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Rose Teil II" gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Rosenheim, den 30.05.2022
Ortsgemeinde Rosenheim

B. Mockenhaupt
Bernd Mockenhaupt
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde 3 Rosenheim Siegel

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der als Satzung beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Rose Teil II" einschließlich der Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Rosenheim vom 10.05.2022 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, beachtet wurden.

Rosenheim, den 30.05.2022
Ortsgemeinde Rosenheim

B. Mockenhaupt
Bernd Mockenhaupt
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde 3 Rosenheim Siegel

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Rosenheim über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Rose Teil II" ist nach §10 Abs. 3 BauGB am 03.06.2022 in der Wochenzeitung Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain, Nr. 22/2022 mit dem Hinweis darauf, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten und rechtsverbindlich. Die Planunterlagen werden ergänzend im Internet unter **www.vg-bg.de** (Ortsgemeinde Rosenheim, Satzungen) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter **www.geoportal.rlp.de** zugänglich gemacht.

Rosenheim, den 03.06.2022
Ortsgemeinde Rosenheim

B. Mockenhaupt
Bernd Mockenhaupt
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde 3 Rosenheim Siegel

Nr.	Änderung	Name / Datum

Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
Hellerstraße 2
57518 Betzdorf
Tel.: 02741 / 291-0
Fax: 02741 / 291-19
E-Mail: poststelle@vg-bg.de

Planbezeichnung:

2. Änderung Bebauungsplan "Auf der Rose Teil II"

Ortsgemeinde Rosenheim

Maßstab: 1 : 1000

Zeichnungsnummer: